in Kraft treten. Die Behörden sind angewiesen, die neuen Bestimmungen rücksichtslos zur Anwendung zu bringen.

✦ **Ein Entwurf zur Entlastung der Gerichte** ist dem Reichsrat als Notgesetz vor Einbringung der Justizreformgesetze zugegangen. Der Entwurf will die Gerichte entlasten durch Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte und Übertragung gewisser richterlicher Geschäfte auf die Gerichtsschreiber. Die Amtsgerichte werden in Zukunft zuständig sein für die Entscheidung vermögensrechtlicher Ansprüche bis zu 3000 Mark und für alle Alimentationsansprüche. Dementsprechend wird auch die Zuständigkeit der Schöffengerichte bis zur Wertgrenze von 3000 Mark erhöht.

✦ **Ein Optionsvertrag zwischen Deutschland und Danzig** ist dem Reichstage zugegangen. Bekanntlich sind alle Danziger zwangsweise zu Bürgern des Freistaates gemacht worden, sie haben aber das Recht bis zum 10. Januar 1922 für Deutschland zu optieren, müssen alsdann aber binnen Jahresfrist ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegen.

✦ **Keine frühere Einberufung des Reichstags.** Wie verlautet, wird der Reichstagspräsident Loebe dem Ersuchen der Rechtsunabhängigen auf sofortige Einberufung des Reichstags keine Folge geben, da dringende Gründe für einen sofortigen Reichstagszusammentritt nicht vorliegen. Es bleibt beim Zusammentritt am 19. Januar.

✦ **Der Reichstag und das Vollbier.** Abgeordnete der verschiedenen Parteien haben im Reichstage beantragt, die der Bierindustrie zugedachten 482 000 Tonnen Gerste (dies sind 60 % des zur Verfügung stehenden Gerstenvorrats) vorläufig zurückzuhalten, bis die unmittelbare Volksernährung durch Gerste (Kaffeeersatz, Kochgraupe, Preßhefe, Kindermehl, Malzextrakt, Suppen) gesichert ist. Die Antragsteller sind der Meinung, daß die Nahrungsmittel wichtiger sind als „Vollbier", und Kranke, Kinder und stillende Mütter geschützt werden müssen.

✦ **Übergangsgelder für preußische Staatsminister.** Alle Parteien der Landesversammlung mit Ausnahme der Unabhängigen haben beantragt, den Staatsministern, die ihr Amt mindestens drei Monate bekleidet und die keine Pensionsansprüche haben, beim Ausscheiden aus dem Staatsdienste Übergangsgelder in Höhe ihrer bisherigen Einkünfte zu zahlen und zwar für längstens ein Jahr. Die Gelder sind gestaffelt nach der Dauer der Amtszeit.

✦ **Erzbergers Steuerangelegenheit.** Die preußische Finanzverwaltung hat die bisher von ihr bearbeiteten Steuerakten Erzbergers jetzt an die Staatsanwaltschaft gegeben, die nunmehr die Untersuchung in dieser Angelegenheit weiterführen wird. Damit hat sich das Finanzministerium auf den Standpunkt desjenigen Gutachters gestellt — bekanntlich wurden über die Steuerangaben Erzbergers zwei gutachtliche Auskünfte eingeholt —, der die Ansicht vertritt, daß die Erzberger zur Last gelegten Steuervergehen nach den Bestimmungen der preußischen Finanzgesetzgebung zu beurteilen seien.

✦ **Verkauf der braunschweigischen Abdankungsurkunde!** Wie aus Braunschweig gemeldet wird, ist dem Braunschweigischen Staatsministerium bekannt geworden, daß die Abdankungsurkunde des Herzogs Ernst August von Braunschweig vom 7. November 1918 dem Herzoglichen Hause in Gmunden zum Kaufe angeboten worden ist. Die Nachforschungen hätten ergeben, daß das Angebot von dem früheren kommunistischen Präsidenten des Freistaates Braunschweig, dem Schneider August Merges, dem jetzigen Besitzer der Urkunde, ausgegangen sei.

Frankreich.

✖ **Riesengehälter der Ententesoldaten in Oberschlesien.** Der Pariser „Matin" stellt eine interessante Frage zur Debatte, nämlich die Höhe des Soldes, die die Besatzungstruppen in Oberschlesien erhalten, und die Bezahlung der Mitglieder der Interalliierten Kommission in Oberschlesien. Ein Militärautomobilist oder ein einfacher Sekretär oder eine Ordonnanz in einem Kasino erhalte seine Löhnung in Dollar, und zwar monatlich 122 Dollar, was nach dem heutigen Kurs 70 Frank täglich ausmache. Ein Hauptmann der Missionen erhalte ungefähr 70 000 Frank im Monat, also ein Gehalt, das höher sei, als das, was Marschall Foch beziehe. Wenn irgendein einfacher Soldat zu einem Dienst kommandiert werde, erhalte er in diesem Augenblick 102 Dollar, das mache 1700 Frank aus.

Rußland.

✖ **Maxim Gorki in Schutzhaft.** Das Exekutiv-Komitee in Moskau hält Maxim Gorki unter strenger Bewachung, da man befürchtet, daß er den Versuch machen wird, aus Rußland zu flüchten. Alle Personen, die Gorki besuchen wollen, müssen den Behörden den Grund dieses Besuches und die Äußerungen Gorkis mitteilen.

Ungarn.

✖ **Verhandlungen mit Sowjetrußland.** Angesichts russischer Drohungen, bei Verurteilung der Volkskommissare ungarische Kriegsgefangene ähnlich zu behandeln, erklärte Ministerpräsident Teleki, die ungarische Regierung habe im Interesse der Rettung dieser Personen der Sowjetregierung Verhandlungen angeboten. Dieser Entschluß wurde bisher geheim gehalten, um die Rechtsprechung des Gerichtes nicht zu beeinflussen. Die Sowjetregierung erklärte sich zu Verhandlungen bereit.

Amerika.

✦ **Geheimvertrag über die deutschen Südseeinseln.** Der ehemalige Bureauchef des Handelsamts Deman hat einen Brief veröffentlicht, der im Kongreß ungeheures Aufsehen hervorgerufen hat. In dem Brief wird gesagt, daß, als Balfour während des Krieges nach Washington gekommen sei, um wegen einer Anleihe von vier Milliarden Dollars zu verhandeln, er einen zwischen England und Japan abgeschlossenen Geheimvertrag über die Zusprechung der deutschen Inseln im Stillen Ozean an Japan verheimlicht habe. Man glaubt, daß die Behauptung Demans eine Prüfung durch den Kongreß nach sich ziehen wird.

Aus In- und Ausland.

Bern. Der Bundesrat hat beschlossen, bis Ende April sämtliche Fünffrankstücke aus anderen Staaten der lateinischen Münzunion sowie die belgischen Silberscheidemünzen aus dem Verkehr zu ziehen.

Bern. Die Geschäftsleitung der schweizerischen sozialistischen Partei hat bestimmt, daß jede Tätigkeit beim Völkerbund oder einer Einrichtung des Völkerbundes unvereinbar mit einem Vertrauensposten in der Partei sein soll.

Die Bewegung der Eisenbahner.

Aussicht auf Verständigung.

Trotzdem bei der Montag beendeten Urabstimmung in Berlin sich 81 % der Eisenbahner für den Streik aussprachen, hegt man gute Hoffnungen auf eine Klärung und Regelung der schwebenden Fragen in günstigem Sinne.

Bei den im Reichsfinanzministerium gepflogenen Verhandlungen wurden von beiden Seiten, den Vertretern der Regierung und den Beauftragten der Organisationen, die für die weitere Erledigung der Angelegenheit dienlichen Gesichtspunkte erörtert und durch die gegenseitige offene Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse der Beamten und Arbeiterschaft wie der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Reiches eine allgemeine Orientierung geschaffen, die eine weitere Verhandlung ermöglicht. Die Beratungen werden fortgesetzt. Freitag, den 7. Januar sollen sie zwischen dem Reichsfinanzministerium und dem Deutschen Beamtenbund nebst Gutachterausschuß aufgenommen werden.

Aufruf der Organisationen zur Ruhe.

Der Sechzehner-Ausschuß der Verbände erläßt folgenden Aufruf:

An die Eisenbahner! Die Verhandlungen mit der Reichsregierung über die Forderungen der Eisenbahner-Organisationen sind am Montag, den 3. Januar, aufgenommen worden und werden am Mittwoch, den 5. Januar, im Reichsverkehrsministerium fortgesetzt. Die Regierung hat die Bereitwilligkeit ausgesprochen, innerhalb der Grenzen des Möglichen alles zu tun, um die Notlage der Beamten und Arbeiterschaft zu beheben. Die Regierung ist auch gewillt, die Verhandlungen mit besten Kräften zu beschleunigen und im Benehmen mit den Ländern so rasch wie möglich eine Vorlage an den Reichstag zu bringen, der sie gleichfalls vorzugsweise verabschieden wird. Wir fordern sämtliche Eisenbahner auf, das Zustandekommen befriedigender Vereinbarungen jetzt nicht zu stören und deshalb Aktionen zu unterlassen. Müßte es zu solchen kommen, so rufen die unterzeichneten Organisationen rechtzeitig dazu auf. Über die Verhandlungen wird, sobald positive Ergebnisse feststehen, eingehend berichtet werden.

Deutscher Eisenbahnerverband. Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter. Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter. Allgemeiner Eisenbahnerverband.

Eine Mahnung Hörsings.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Hörsing, wendet sich in einem Aufruf an die Bevölkerung der Provinz. Er weist darauf hin, daß die Lohnbewegung der Beamten und Arbeiter der Reichseisenbahnen von sämtlichen Organisationen, nämlich Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten, Deutschen Eisenbahnerverband, Allgemeinen Eisenbahnerverband und Gewerkschaft deutscher Eisenbahner vertreten werde, und daß die sächsischen Eisenbahner sich mit überwältigender Mehrheit auch für einen eventuellen Streik ausgesprochen haben. Ohne zu ihren Forderungen Stellung zu nehmen, warnt Hörsing davor, die Lohnbewegung als eine politische Bewegung und zwar als eine kommunistisch-spartakistische hinzustellen und die Führer der Organisationen als „kommunistische Hetzer und Drahtzieher" zu beschimpfen. Hörsing gibt dem Wunsch Ausdruck, daß die Verhandlungen in Berlin ein Ergebnis zeitigen, daß der Streik vermieden werden kann. Sollte er aber nicht zu umgehen sein, dann bittet er die Eisenbahner, zu zeigen, daß auch eine junge Organisation Ruhe und Ordnung halten, die Eisenbahnanlagen schützen und Diebe, Plünderer von den Anlagen fernhalten kann. Der Oberpräsident schließt mit der Bitte an die Bevölkerung, im Falle eines Streiks von den Bahnanlagen fernzubleiben und der Erklärung, daß er Ungesetzlichkeiten auch nicht eine Stunde dulden werde.

•

Drohende Verdoppelung der Beförderungspreise.

Die Verhandlungen mit den Vertretern der Beamten haben auch einigermaßen Klarheit darüber gebracht, welche Mehrbelastungen für das Reich bei Bewilligung der erhobenen Ansprüche entstehen würden. Die Regierung, die bereits ein fest umrissenes Programm für die Erhöhung der Teuerungszuschläge geschaffen hat, rechnet damit, daß etwa 2 Milliarden Mark jährlich notwendig sein werden, um entsprechend der Ortsklassenstaffelung eine Erhöhung in allen Gehaltsklassen vornehmen zu können. Würden die Wünsche der Beamten in der vorliegenden Form befriedigt werden, so müßte das Reich etwa 6 Milliarden jährlich mehr aufbringen. Wenn man von beiden Seiten Zugeständnisse erwartet, so wird man immerhin damit rechnen müssen, daß der Etat mit drei bis vier Milliarden jährlich mehr belastet werden wird. Nach den Darlegungen des Staatssekretärs Stieler über die Defizitwirtschaft der Eisenbahnen würde es notwendig sein, die Personentarife von 450 auf 900 % und die Gütertarife von 600 auf 1200 % zu erhöhen. Allerdings will man bei den Erhöhungen Abstufungen vornehmen, und auf den Berufsverkehr, auf die Fahrpreise in den untersten Klassen und besonders auf den lebensnotwendigen Güterverkehr Rücksicht nehmen.

Zur Abstimmung in Oberschlesien.

Schwere Verletzung des Friedensvertrages.

Zu dem von der Ententekommission in Oberschlesien beabsichtigten Abstimmungsverfahren in Oberschlesien schreibt der bekannte Völkerrechtslehrer Professor Dr. Zorn, Deutschlands ehemaliger Vertreter beim Haager Schiedsgericht, folgendes:

„Die einheitliche Abstimmung der Gemeinden ist vertragsmäßig festgesetztes Recht, und jede Abweichung von dem zwingenden Rechtswege der einheitlichen Gemeindeabstimmung, die ohne Zustimmung aller Vertragsteile erfolgt, macht die Abstimmung, die dann nicht nach der Vorschrift des Friedensvertrages erfolgt sein wird, nichtig. Wenn die Botschafterkonferenz die Weisung erteilt, die Abstimmung der nicht im Abstimmungsgebiet ansässigen Stimmberechtigten später als die Abstimmung der einheimischen Stimmberechtigten stattfinden zu lassen und zwar unter Bedingungen, die die interalliierte Kommission festsetzten wird, so ist dies nicht, wie dies die Note vorher als Grundzug festgestellt hat, ein „zur Anwendungbringen des Artikel 88 schlechthin", sondern im Gegenteil eine direkte und schwere Verletzung des Artikels 88, d. h. der ihm beigefügten Anlage Paragraph 4 Absatz 4 und 5. Diese schreiben eine einheitliche Abstimmung aller Gemeindeangehörigen ohne Unterschied von Geburt und Wohnsitz vor. Die vom Friedensvertrag vorgeschriebene Abstimmung in Oberschlesien ist eine einheitliche Gemeindeabstimmung, und jede andere Art der Abstimmung ist vertragswidrig und sinngemäß ohne Zustimmung Deutschlands, die nur der Reichstag zu geben berechtigt wäre, nichtig."

Arbeiter und Angestellte.

Frankfurt a. M. (Lohnforderungen der städtischen Arbeiter.) Die städtischen Arbeiter und Angestellten haben die Tarife gekündigt, erstere mit sofortiger Wirkung, letztere zum 31. Januar 1921. Verlangt wird Anpassung der Löhne an diejenigen der Privatindustrie. Die Mehrforderungen betragen für die Stunde 1,20 Mark. Allein die Erhöhungen für die Arbeiter würden sich auf nahezu 30 Millionen Mark jährlich belaufen.

Duisburg. (Streik in den Thyssenwerken.) Sämtliche Betriebe der „August-Thyssen-Hütte" in Hamborn liegen seit Montag still, da die Belegschaft von 13 000 Mann sich an dem Streik beteiligt. In den einzelnen Betrieben sind nur die zur Verrichtung der Notstandsarbeiten erforderlichen Arbeiter erschienen. Die Hochöfen mußten sämtlich abgedämpft werden. Die Bergarbeiter haben sich durch den Streik nicht beeinflussen lassen. Auf sämtlichen Schachtanlagen des Thyssen-Konzerns sind die Belegschaften normal angetreten.

Hamburg. (Eisenbahnarbeiter-Ausstand.) Die in den Landbetrieben der Eisenindustrie beschäftigten Arbeiter haben die Arbeit niedergelegt. In Betracht kommen etwa 15 000 Mann.

London. (Tagelohn-Erhöhung im englischen Bergbau.) Infolge der Vermehrung der Kohlenerzeugung erhalten die englischen Bergarbeiter auf Grund des Abkommens der Gewerkschaften mit der Regierung im Januar eine Erhöhung des Tagelohns von drei Schilling sechs Pence.

Ein Mahnruf an die Landwirte.

Das amtliche Organ des sächsischen Landeskulturrates veröffentlicht folgende Mahnung an die sächsischen Landwirte:

Die Not in den Großstädten ist seit einiger Zeit im Fortschreiten begriffen. Zwar hat die Zahl der Erwerbslosen nicht erheblich zugenommen, aber die Preise für Fleisch, Fett und andere Lebensmittel sind infolge des Uebergangs von der Zwangsbewirtschaftung zur freien Wirtschaft so in die Höhe gegangen, daß auch solche, die Arbeit haben, nicht immer die Mittel besitzen, sich mit ihren Familien ausreichend zu ernähren. Um so wichtiger ist, daß in der Brotversorgung keine Stockung eintritt. Wir hatten dieses Jahr eine sehr schlechte Ernte und sind genötigt, große Mengen Brotgetreide aus dem Auslande einzuführen. Die hierfür geforderten Preise sind infolge der Verschlechterung unseres Geldes derartig hoch, daß die Rückwirkung auf die Teuerung in Deutschland nicht ausbleiben kann. Je mehr deutsches Geld ins Ausland geht, um so mehr sinkt der Wert des deutschen Geldes im Auslande und um so teurer werden die Preise für unsere Bevölkerung. Dadurch steigen wieder die Löhne und mit ihnen die Industrieerzeugnisse. Von maßgebender Stelle wird entsprechend immer wieder betont, daß die Verhinderung der Geldausfuhr das einzige Mittel ist, der fortschreitenden Verschuldung zu begegnen. Dies aber läßt sich nur dann durchführen, wenn Ersparnisse im Lande selbst gemacht werden können, d. h. wenn möglichst viele Lebensmittel in Deutschland selbst aufgebracht werden. Ein großer Teil der Landwirte hat dies längst begriffen und das Brotgetreide zur Ablieferung gebracht, ein anderer Teil steht indessen aber noch zurück. Die Landwirte, die das Brotgetreide noch nicht abgeliefert haben, sollen dies schleunigst nachholen. Die Reichsgetreidestelle bedarf dringend neuer Zufuhren, andernfalls wird ein Unheil nicht mehr abzuwenden sein, das unter Umständen zur Katastrophe führen muß.

Richtlinien für Kartoffelpreise.

In einer von dem Ausschuß für Pflanzkartoffeln einberufenen Sitzung der Landwirtschaftlichen Körperschaften und sonstiger der Förderung des Kartoffelbaues dienender Vereinigungen, in der u. a. auch der Landeskulturrat, der Verband Sachsens Kartoffelbauer und der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften vertreten waren, kam man überein, als Richtlinien für die Saatkartoffelpreise folgende Zuschläge zu dem Speisekartoffelpreis zu empfehlen:

	anerkanntes Saatgut			nicht
	1. Nachbau	2. Nachbau	ält. Nachbau	anerkanntes
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
1. für Frühkart.	70	60	50	35
2. für alle anderen Sorten	50	40	30	15
hiervon für neue besonders anbauwürdige Sorten	60	50	40	25

Als Grundlage für den Speisekartoffelpreis sollen Notierungskommissionen auf den größeren Kartoffelmärkten eingerichtet und die dort festgestellten Preise für Speisekartoffeln bekanntgegeben werden. Legt man für den Herbst einen Speisekartoffelpreis von 25 Mk. je Ztr. zugrunde, so würde beispielsweise 1 Ztr. Industrie 1. Nachbau 37,50 Mk., ält. Nachbau 32,50 Mk. und gewöhnliches Saatgut 28,75 Mk. kosten. Diese Vereinbarungen wurden getroffen zu dem Zweck, die landwirtschaftlichen Kreise zu unterrichten, welche Preise unter den gegenwärtigen Verhältnissen als angemessen angesehen werden und auch dem Kartoffelhandel eine Unterlage zu geben für die Bewertung der Pflanzkartoffeln im Verhältnis zu den Speisekartoffeln. Es wäre zu wünschen, daß durch eine gleichmäßige Handhabung dieser Richtlinien die Saatkartoffelpreise sich allerwärts möglichst gleichmäßig gestalten möchten.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Naunhof, den 6. Januar 1921.

Merkblatt für den 6. Januar.

Sonnenaufgang	8^{13}	Mondaufgang	5^{00} V.
Sonnenuntergang	4^{00}	Monduntergang	2^{00} N.

1822 Altertumsforscher Heinrich Schliemann geb. — 1838 Komponist Max Bruch geb. — 1918 Österreichischer Germanist und Politiker Engelbert Pernerstorffer gest.

□ **Erhöhung der Zigarettensteuer.** Den Zigarettenrauchern steht eine neue erhebliche Belastung bevor. Vom 1. April 1921 ab tritt eine wesentliche Erhöhung der Zigarettentabaksteuer in Kraft. Als am 1. April 1920 das neue Tabaksteuergesetz Geltung erlangte, wurden aus Valutagründen die Steuersätze bis auf weiteres um 50 % herabgesetzt. Nunmehr wird diese Ermäßigung zum Teil aufgehoben und vom 1. April ab nur noch 30 % betragen. In Zahlen umgerechnet, erhöhen sich die Steuersätze je nach der Preislage der Zigaretten um 11 bis 60 Mark für das Tausend. Die Verteuerung wird sich vor allem bei den billigeren Marken bemerkbar machen, die um 40 bis 50 % im Preise steigen werden, während auf die Zigaretten von 60 Pfg. ab ein Steueraufschlag von 25 % eintreten wird. Die deutsche Zigarettenindustrie hat sich wiederholt durch Eingaben an die Behörden gegen die Erhöhung der Steuersätze gewandt.

† **Der Wandkalender der Nachrichten für Naunhof** ist in vielen Familien und Büros ein Hausfreund geworden, denn ohne Kalender geht es nicht. Der Wandkalender kann aber wegen der teuren Herstellungskosten vorläufig noch nicht wieder wie früher, dem Blatte beigelegt werden und ist durch unsere Boten und in unserer Geschäftsstelle zum Selbstkostenpreis von 50 Pfennig das Stück zu haben.

— **Naunhof.** Auch dieses Jahr beabsichtigt der hiesige Geflügel- und Kaninchenzuchtverein eine Ausstellung zu veranstalten. Dieselbe findet im Gasthof „zum goldnen Stern" statt, mit derselben ist eine Lotterie verbunden.

— Die II. Mannschaft des Sportverein Naunhof spielte am 1. d. M. gegen die gleiche des V. f. B. Brandis um einen von Naunhofer Sportfreundinnen gestifteten Kranz. Durch einen 4 : 2-Sieg (Halbzeit 4 : 1) konnte Naunhof den Kranz als 2. Trophäe nach seinem Sportlokal mitnehmen. Zirka 250 Zuschauer hatten sich auf dem idyllisch gelegenen Sportplatze eingefunden, um dem unter guter Leitung stehenden Spiele beizuwohnen. — Das Gesellschaftsspiel am 2. J. zwischen V. f. B. Brandis I und S. V. N. I entschied Naunhof 5 : 2 (3 : 2) für sich. Zuschauer gegen 200.